24. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien

---

Brüssel, 10. bis 11. März 2005

Arbeitsprogramm mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens für die Jahre 2005-2008

Am 10. März 2005 fand in Brüssel die 24. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Die Tagesordnung wird angenommen.
Der Vorsitzende der Deutschsprachigen Delegation heißt den Vorsitzenden der österreichischen Delegation willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens:

Leonhard NEYCKEN Delegationsleiter	Verwaltungsdirektor, Leiter der Abteilung Kulturelle Angelegenheiten im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Edgar HUNGS	Berater in der Pädagogischen Dienststelle im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Myriam PELZER	Beraterin im Dienst für Außenbeziehungen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Leiter der österreichischen Delegation bedankt sich für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Österreichische Delegation:

Botschafter Dr. Ewald JÄGER Delegationsleiter	Stellvertretender Leiter der Kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Ministerialrat Dr. Dieter SOMMER	Bundeskanzleramt
Dr. Elisabeth BURDA-BUCHNER	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ministerialrätin Dr. Christine KISSER	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Kulturattaché MMag. Erika BERNHARD	Leiterin des Kulturforums Brüssel

Die Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird für eröffnet erklärt. Beide Seiten würdigen das abgelaufene Arbeitsprogramm und beginnen mit der Beratung und Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für die Jahre 2005 bis 2008. In der Folge wird das nachstehende Arbeitsprogramm ausgearbeitet und angenommen. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis 31. Dezember 2008. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis zum 31. Dezember 2009.

Die im nachstehenden Arbeitsprogramm enthaltenen Vereinbarungen sind als Verwendungszusagen anzusehen. Sie schließen auch die Verwirklichung anderer Vorhaben nicht aus. Das Arbeitsprogramm drückt das Bestreben beider Seiten aus, ihre kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zu vertiefen und die weitere Zusammenarbeit zu fördern.

ARBEITSPROGRAMM 2005 –2008

PRÄAMBEL

Die beiden Seiten nehmen eine Evaluierung der laufenden Zusammenarbeit im Rahmen des Kulturabkommens vor. Dabei tauschen sie ihre jeweiligen Auffassungen zur Aufgabe des Kulturabkommens im Hinblick auf die zahlreichen Projekte aus, die im Rahmen europäischer Programme im Bereich des allgemeinen Kulturmarktes und des Wirtschaftszweiges Kultur durchgeführt werden.

Demnach soll die Ständige Gemischte Kommission die Rolle eines Impulsgebers erfüllen und Evaluierungen vornehmen sowie Kontakte zwischen den vorhandenen Partnern in bestimmten Themenbereichen von gemeinsamem Interesse erleichtern.

Beide Seiten bekräftigen ihren Willen zur Zusammenarbeit besonders im Hinblick auf die Reform der Kohäsionspolitik der Europäischen Union und fördern die Initiativen zur Stärkung von Netzwerken und interregionalen Projekten.

Die Grundwerte der Demokratie, der Menschenrechte, der Subsidiarität und der kulturellen Vielfalt bleiben weiterhin bindendes Glied und treibende Kraft der Kooperation.

I. ALLGEMEIN BILDENDES UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN, ERWACHSENENBILDUNG

1. Austausch von Informationen

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme und neue Entwicklungen im Bildungsbereich. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentationsmaterial und pädagogische Unterlagen.

Beide Seiten unterstützen neue Entwicklungen im IKT-Bereich und tauschen ihre Erfahrungen im Bereich eLearning-Portal (Österreich) und Learnbox (Deutschsprachige Gemeinschaft) aus.

2. Europäische Bildungsprogramme

Beide Seiten begrüßen die bisherige und zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Bildungs- und Ausbildungsprogramme SOCRATES und LEONARDO DA VINCI, insbesondere bei den Projekten EIS.WEB, SYNEVA und TRADE.

Des Weiteren ermutigen beide Seiten einen intensiveren Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Initiative Schule – Wirtschaft und die Durchführung von Projektvorhaben, die das unternehmerische Denken in den Schulen fördern. Ein Bezug zur Lehrer/innen-Erstausbildung soll stattfinden.

Gleichzeitig schlägt die Deutschsprachige Gemeinschaft weitere bilaterale Initiativen und Vorhaben vor, insofern sie direkte Auswirkungen auf die beiden o.a. Bereiche haben, insbesondere in folgenden Arbeitsfeldern:

- Evaluation in den Schulen
- Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrpersonen
- Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Dienststelle und der Pädagogischen Inspektion auf Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und entsprechenden Dienststellen auf Seiten des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

3. Austausch von Expert/inn/en

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf obgenannten Gebieten von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft informiert die österreichische Seite darüber, dass es einen Fachlehrer/innenmangel in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist bereit, arbeitslosen österreichischen Lehrkräften bei der Suche nach einer Arbeitsstelle im Schulbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft behilflich zu sein.

Die österreichische Seite nimmt dieses Angebot mit Dank an.

4. Sonderpädagogik

Der Auf- bzw. Ausbau bilateraler Kontakte im sonderpädagogischen Bereich sollte durch folgende Aktivitäten unterstützt werden:

- Expert/inn/entreffen im Ausmaß von zusätzlich je 5 Personentagen für die Dauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zu Fragen der Integration von Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Aufbau von Schulpartnerschaften, auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien.

5. Erwachsenenbildung

5.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen über Erwachsenenbildung austauschen.

5.2. Austausch von Expert/inn/en

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

6. Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz

Die österreichische Seite würde den Beitritt Belgiens zum Teilabkommen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz begrüßen.

7. Lebenslanges Lernen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist Träger einer Weiterbildungs-Hotline, die in der Philosophie des Lebenslangen Lernens neben individuellen Beratungen für Weiterbildungsinteressenten ein Weiterbildungshandbuch editiert, Weiterbildungsmessen organisiert, den Europäischen Computerführerschein (ECDL) vergibt, Zuschüsse für individuelle Weiterbildungen beruflicher Art ermöglicht und insbesondere Angebotslücken (z.B. Organisation von Sprachkursen für Asylbewerber/innen, Betreuung von Fernkursen im Bereich der interkulturellen Studien, Weiterbildungen in Gender- Mainstreaming) durch eigene Angebote schließt. Für diese im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelte Struktur mit dem Kürzel WIB (Weiterbildung-Information-Beratung) sucht die Deutschsprachige Gemeinschaft Austausch- und Informationspartner.

II. KUNST UND KULTUR

8. Kulturelle Institutionen

Beide Seiten begrüßen und ermutigen die erfolgreiche und engagierte Tätigkeit sowohl des Österreichischen Kulturforums in Brüssel als auch der Kulturabteilung der Botschaft des Königreiches Belgien in Wien.

9. Informations- und Publikationsaustausch im Kulturbereich

Beide Seiten werden Informationen und Publikationen über Literatur, Theater, Tanz, Film, Musik, bildende Künste und kulturelle Veranstaltungen im Allgemeinen austauschen.

10. Literatur

Beide Seiten werden sich weiterhin um die direkte Zusammenarbeit von Verlagen im Hinblick auf die Veröffentlichung literarischer Werke und insbesondere von Jugend- und Kinderbüchern bemühen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt der österreichischen Seite ihre Vertretung in Brüssel für die Vorstellung des Buches „Aufbruch nach Europa, fünf Jahrhunderte Wien-Brüssel" von Sabine Weiss zur Verfügung. Die Veranstaltung wird für das Jahr 2005 geplant.

11. Mediatheken

Beide Seiten tauschen ihre Informationen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulmediatheken aus und ermöglichen die gegenseitige Teilnahme an Ausbildungen.

12. Musik, Theater, Tanz

Die Deutschsprachige Gemeinschaft bietet eine Konzertreise eines Musikensembles in Österreich an.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung mit Dank zur Kenntnis.

13. Film

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist an der Entwicklung von Filmproduktionen interessiert und regt einen Austausch von Filmproduktionen zur weiteren Verwendung an.

14. Ausstellungen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft bietet eine Ausstellung mit Werken ostbelgischer Künstler/innen an.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ersucht die österreichische Seite um Unterstützung bei der Organisation der Ausstellung über das Wirken der Habsburger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

15. Museen

Die österreichische Seite informiert, dass die österreichischen Bundesmuseen seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzen und alle Kooperationsprojekte direkt mit diesen abzuwickeln wären.

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen auf dem Gebiet des Museumswesens austauschen.

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf dem Gebiet des Museumswesens von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

16. Denkmalschutz

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes austauschen.

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf dem Gebiet des Denkmalschutzes von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

17. Volkskultur

Beide Seiten ermutigen direkte Kontakte im Bereich der Volkskultur, insbesondere der Dorferneuerung. Der Austausch von Publikationen und Informationen wird begrüßt.

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf diesem Gebiet von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

III. JUGEND UND SPORT

18. Jugendkooperation

Beide Seiten werden die direkte Zusammenarbeit zwischen ihren betreffenden Jugendorganisationen ermutigen.

Beide Seiten begrüßen insbesondere die Möglichkeiten, die durch das EU-Programm "Jugend", einschließlich des Freiwilligendienstes, angeboten werden.

19. Sportkooperation

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports und dabei insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informationsmaterial und Dokumentation im Bereich des Sports.

Verbände oder Vereine der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind berechtigt, die Österreichischen Bundessporteinrichtungen nach Maßgabe freier Plätze zu benützen.

IV. SOZIALWESEN

20. Zusammenarbeit der Behörden

Beide Seiten werden weiterhin Kontakte und Zusammenarbeit zwischen ihren Behörden in diesem Bereich sowie zwischen Einrichtungen und Organisationen auf den Gebieten der Sozialpolitik und der sozialen Wohlfahrt unterstützen und erleichtern, insbesondere hinsichtlich der Fürsorge für Behinderte und alte Menschen, der Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme und der Stellung der Frau in der Gesellschaft.

V. BEDINGUNGEN FÜR DEN AUSTAUSCH VON EXPERT/INN/EN UND KÜNSTLER/INNE/N GEMÄSS DIESEM ARBEITSPROGRAMM

21. Besuchsprogramme

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Personen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Personen - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat ehest möglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Expert/inn/en bzw. Künstler/innen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

22. Taggelder

Auf österreichischer Seite wird den Expert/inn/en bzw. Künstler/inne/n der Deutschsprachigen Gemeinschaft freie Unterkunft (inkl. Frühstück) und ein Taggeld in der Höhe von € 40,-- gewährt.

Auf Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird den österreichischen Expert/inn/en bzw. Künstler/inne/n freie Unterkunft (inkl. Frühstück) und ein Taggeld von € 40,-- gewährt:

VI. ALLGEMEINE REGELUNGEN

23. Sonstige Aktivitäten

Das vorliegende Arbeitsprogramm schließt die Verwirklichung anderer Aktivitäten in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur nicht aus.

VII. DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION

24. Tagungstermin

Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird gegen Ende des Jahres 2008 in Wien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

Geschehen in Brüssel, am 10. März 2005 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Der Leiter der österreichischen Delegation:

Ewald JÄGER

Der Leiter der Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Leonhard NEYCKEN